

Technische Universität Dresden
Immatrikulationsamt
01062 Dresden

Eingangsstempel

Kontakt über ServiceCenterStudium
Telefon: +49 351 463 42000
E-Mail: servicecenter.studium@tu-dresden.de

Antrag auf Feststellung der Messzahl für ein Zweitstudium

Erläuterungen:

Gültig für alle Bewerber, welche bereits ein Studium an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule oder Fachhochschule (nicht Berufsakademie) abgeschlossen haben und sich an der TU Dresden für einen grundständigen zulassungsbeschränkten (NC-) Studiengang/ -fach im 1. Fachsemester bewerben.

Für Zweitstudienbewerber stehen gemäß Sächsischer Studienplatzvergabeverordnung 3 % der insgesamt vorhandenen Studienplätze zur Verfügung. Um ein Zweitstudium handelt es sich, wenn das Erststudium innerhalb der Bewerbungsfrist abgeschlossen wurde. Die Auswahl innerhalb der Zweitstudienbewerberquote erfolgt nach einer Messzahl, die sich aus der Abschlussnote des Erststudiums und der Begründung für das Zweitstudium berechnet.

Hinweise zum Verfahren der Beantragung:

- Sollten Sie bereits mehr als ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben, geben Sie hier bitte nur das Studium mit dem größtmöglichen Bezug zum beantragten „Zweitstudium“ an.
- Bewerber für ein Zweitstudium, die keinen Antrag auf Feststellung der Messzahl an das Immatrikulationsamt senden, werden mit der Messzahl 0 berücksichtigt!
- Senden Sie den Antrag unterschrieben und mit allen geforderten Unterlagen bis zum **15. Juli** an das Immatrikulationsamt. **Das ist eine Ausschlussfrist! Beachten Sie die Zeit für den Postweg!**

1. Persönliche Angaben (Bitte ergänzen!)

Name, Vorname _____ Bewerbungsnummer | | | | | | | |

Staatsangehörigkeit: BRD andere _____

Ausländische Staatsbürger geben bitte an, ob sie Bildungsinländer sind: ja nein

2. Angaben zum abgeschlossenen Studium (Einfache Kopie des Abschlusszeugnisses beifügen!)

Name der Ersthochschule _____

Studiengang/ Abschluss _____

Abschlussnote ausgezeichnet, sehr gut (4 Punkte) befriedigend (2 Punkte)
(Zutreffendes ankreuzen!) gut, voll befriedigend (3 Punkte) ausreichend (1 Punkt)

3. Angaben zum gewünschten Studiengang an der TU Dresden

Studiengang/ Abschluss _____

ggf. 1. Studienfach _____

ggf. 2. Studienfach _____

Bearbeitungsfeld (Immatrikulationsamt)

Informationsblatt: Richtlinie zur Bewertung der Begründung für ein Zweitstudium

(Diese Seite bitte nicht mit einreichen!)

Fallgruppe 1:

Zwingende berufliche Gründe

- **9 Punkte:** Für die Aufnahme des angestrebten Berufes ist der Abschluss beider Studiengänge - des abgeschlossenen und des angestrebten - zwingend erforderlich: Bsp.: Mund-Kiefer-Gesichtschirurg (Medizin und Zahnmedizin).

Fallgruppe 2:

Wissenschaftliche Gründe

- **11 Punkte:** Die Gründe des Bewerbers sind von überragender wissenschaftlicher Bedeutung, durch hervorragende Leistungen des Bewerbers belegt und von besonderem allgemeinem Interesse.
- **9 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind von besonderem Gewicht und durch bisherige Leistungen des Bewerbers belegt.
- **7 Punkte:** Die wissenschaftlichen Gründe sind gewichtig und durch den wissenschaftlichen Werdegang des Bewerbers belegt.

Fallgruppe 3:

Besondere berufliche Gründe

- **7 Punkte:** Die berufliche Situation des Bewerbers wird dadurch erheblich verbessert, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.

Fallgruppe 4:

Sonstige berufliche Gründe

- **4 Punkte:** Obwohl das weitere Studium keine sinnvolle Ergänzung zum Erststudium darstellt, wird die berufliche Situation des Bewerbers dadurch erheblich verbessert. Dies hat er im Einzelnen dargelegt.

Fallgruppe 5:

Keine der vorgenannten Gründe

- **1 Punkt:** Dieser Fallgruppe werden alle Bewerbungen zugeordnet, deren Gründe nicht in den Fallgruppen 1 bis 4 erfasst sind.

Bitte beachten Sie, dass nur eine Fallgruppe und eine Punktzahl anerkannt werden kann. Bei mehreren Gründen wird der günstigere Wert der Entscheidung zugrunde gelegt.